Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 143. Mittwoch den 23. Juni 1886. IV. Jahrg.

Bann und Acht.

Der Staat ist eine Genossenschaft, die sich bildet zum Schutze der Produktion wie zum Schutze von Leib und Leben seiner Angehörigen. Es ist für den Begriff des Staates völlig gleichgültig, ob die ursprüngliche kleine Rechtsgenossenschaft, die aus der Familie hervorgegangen ist, in der Gesammtheit versucht, den Rechtsschutz zu gewähren, oder ob einem Einzelnen derselbe übertragen wird: Monarchie oder Republik, der Staat bleibt eine Genossenschaft. Wie der Einzelne stets das Bestreben der Selbsterhaltung hat, so muß es auch die staatliche Gemeinschaft. Monarchie wie Republik müssen daher rechtliche Grundlagen haben, welche die Sicherheit und den Fortbestand des Staates gewährleisten. Republiken, in denen der Einzelne dem Fortbestand des Staates gefährlicher werden kann, als in starken Monarchien, haben daher oft zu der schweren Strafe der Landesverweisung ihre Zuflucht nehmen müssen, und die Republiken des hochgebildeten alten Griechenvolkes weisen eine Unzahl von Verbannungen gerade der hervorragendsten Bürger auf, die ihr Vaterland verlassen mußten, nur weil ihr Einfluß zu groß zu werden schien.

Auch unser heimisches altdeutsches Recht kannte Bann und Acht, nicht nur für politische, sondern auch für andere Verbrecher. Der Bann war nur die Ausschließung aus der Gemeinschaft der freien Bürger, die Acht, als schwerere Strafe, das Vertreiben aus dem Lande. Unter den Strafen, welche das Landrecht nahmen, ist in erster Linie die Verknechtung zu nennen, d. h. die Verurtheilung des Adligen oder Freien, fortan ein Leibeigener zu sein. Es ist besonders wichtig, daß unsere Vorfahren keine bloße „Aberkennung des Adels" kannten: der Freie und Adlige wurden zu ein und derselben Tiefe degradirt. Die Ausschließung aus dem Landrecht wurde von den Markgenossen in feierlicher symbolischer Weise vollzogen: dem Sträfling wurde das Dach abgetragen, der Ofen eingeschlagen und der Brunnen verschüttet. Kein Feuer sollte ihn wärmen, kein Wasser erquicken, kein Dach ihn vor dem Wetter schützen. Namentlich machte man diesen kurzen Prozeß mit Richtern, deren Ungerechtigkeit offenkundig war. Von Friesen und Ditmarsen wird berichtet, daß sie ihren ungetreuen und bestechlichen Richtern kurzer Hand das Haus niederbrannten und sie zum Lande hinausjagten. Rittern pflegte man, wenn sie verurtheilt waren, an vier Stellen die Burgmauer einzureißen, und nannte dies „ein Kreuz reißen." Wer durch solche symbolische Zeichen seines Landrechts verlustig erklärt war, mit dem durfte Niemand mehr Umgang pflegen. Keiner Gemeindeversammlung durfte er beiwohnen, und in den Tagen des Heidenthums keinem Opfer. Wer ihm begegnete, mußte ausweichen, wenn ihn nicht die gleiche Strafe treffen sollte. So ging man namentlich mit jedem um, der im Kampfe sich feig gezeigt hatte. Der Verbannte oder Geächtete war nicht ohne Weiteres gezwungen, das Land zu verlassen, er war nur in gewissem Maße rechtlos. Klagen und zeugen konnte er vor Gericht nicht, auch war ihm Verkehr nur mit Unfreien und den nächsten Verwandten verstattet. Meist aber wurde „Bann und Acht" zusammen verhängt, d. h. der Sträfling wurde gezwungen, landesflüchtig zu werden. Landesverwiesene suchten ihrer Sicherheit wegen in der Regel den Wald oder Einöde als Zufluchtsort auf, und hießen daher in alter Zeit gewöhnlich Waldgänger. Auch Wölfe nannte man die Geächteten, weil sie wie diese in den Wäldern hausten. Räumte der Geächtete das Land, so mußte er barfuß, ohne Gürtel und mit einem Stab in der Hand sich auf den Weg machen. Niemand durfte ihn herbergen oder speisen, nicht einmal die Verwandten. Die Verbannung geschah häufig nur aus dem Wohnort, und diese Handhabung des Gesetzes wurde namentlich von den Städten geübt, so daß dem Bestraften schon der Aufenthalt in der Nähe gestattet wurde. Aber auch die Verweisung aus dem Gau oder dem ganzen Lande wurde verhängt. Auch war die Ausweisung keineswegs immer eine lebenslängliche, sondern bei leichteren Fällen auf beschränkte Zeit.

Auch die Kirche bemächtigte sich des Rechtsmittels des Bannes und übte dieses in Deutschland wie anderen Ländern aus. Dem Absprechen des Landrechts entspricht auf kirchlichem Gebiet die Exkommunikation, d. h. Ausschließung von den Gnadenmitteln der Kirche, dem Kirchgang und den Sakramenten. Der Landesverweisung, also der Acht, entspricht in der katholischen Kirche die Auferlegung einer Wallfahrt. Die Kirche gewann im Laufe der Zeit dabei einen so großen Einfluß auf die weltlichen Rechtsgeschäfte, daß sich sogar die von weltlichen Obrigkeiten verhängte Acht mit kirchlichen Gebräuchen verband.

Strafen an Landrecht konnten natürlich nur an denjenigen vollzogen werden, die ein Landrecht zu verlieren hatten, also an freien Männern. Die Frauen waren daher vor Verbannung gesichert. Nur Kupplerinnen und solche, die sich mit Juden vergangen hatten, hetzte man mit Hunden aus der Stadt.

Die Strafen an Landrecht sind heute wesentlich eingeschränkt. Der „Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte" ist aber immerhin dem alten Bann nicht unähnlich, und die Acht, die Ausweisung, ist in milderem Maße durch das Sozialistengesetz wieder aufgelebt. Diese ausschließliche Anwendung der Verbannung wegen politischer Vergehen gleicht vollkommen der Verbannung in den altgriechischen Republiken, nur ist die Wirkung des Gesetzes heut zu Tage bei uns eine mildere, insofern als der Verwiesene nicht „das Land räumen" braucht, wie unsere alte Sprache sich ausdrückt, sondern nur in seinem Aufenthalt beschränkt ist. (Staatsb.-Ztg.)

Politische Tagesschau.

Die „Dresd. Nachr." veröffentlichen eine Zuschrift von vertrauenswürdiger Hand, in welcher der Antheil König Ludwigs an der Versailler Kaiserproklamation untersucht und behauptet wird, daß der verstorbene König von Bayern sich dem Gedanken, die deutsche Kaiserkrone dem Könige von Preußen — der dieselbe nur aus den Händen der deutschen Fürsten annehmen wollte — anzubieten, anfangs entschieden abgeneigt gezeigt habe. Man habe dann „von Versailles aus bei König Johann von Sachsen angefragt, ob er, im Fall Bayern sich weigere, als Nachfolger des mächtigsten Kurfürsten im früheren Deutschen Reich, den deutschen Fürsten den Vorschlag machen wolle, König Wilhelm die Kaiserkrone anzubieten. König Johann gab ohne Bedenken eine zustimmende Erklärung. „Als nunmehr", heißt es dann weiter in dieser Mittheilung, „der Großherzog von Baden bei König Ludwig Schritte that und ihm zugleich aus der Geneigtheit des sächsischen Königs kein Hehl gemacht wurde, da ergriff der unglückliche Monarch, einer edleren Wallung folgend, die Initiative — nein die Feder und schrieb den veröffentlichten Brief, der ihm nichtsdestoweniger zu großer Ehre gereicht." — So viel wir wissen, entspricht diese Darstellung in der That in allem wesentlichen den geschichtlichen Vorgängen.

Wir haben seiner Zeit die vom „Berliner Tageblatte" veröffentlichte angebliche Gegenproklamation Königs Ludwig II. erwähnt. Dieselbe wurde von anscheinend berufener Seite als eine Fälschung dargestellt und auf die Sozialdemokratie zurückgeführt Ueber die Zurückweisung äußert sich jetzt das „Berliner Tageblatt": „Eine in gouvernementaler „Gutgesinntheit" wohlerzogene Eunuchen-Publizistik fand ein sonderbares Selbstgenüge daran, dies merkwürdige Aktenstück als eine „Fälschung" zu denunziren und sie dem beliebtesten Sündenbock unserer Tage, der Sozialdemokratie, in die Schuhe zu schieben. Als ob die Sozialdemokratie bei den wittelsbachschen Familienwirren, wie sie bei dieser Regentschafts-Einsetzung in die Erscheinung traten, direkt oder indirekt betheiligt gewesen wäre. Das Dokument, welches an eine größere Zahl politischer Männer und Organe der Tagespresse versendet und überdies zu München selbst in 2400 Exemplaren mit Beschlag belegt worden war, während man in dem bei Hohenschwangau gelegenen Gebirgsstädtchen Füssen 10000 dieser Proklamationen saisiren ließ, dies Dokument gehört mit zu den Aktenstücken der weltgeschichtlichen Episode, welche sich in Baiern soeben abgespielt und Niemand in der Presse hatte ein Recht, sich als Privat-Polizeibehörde aufzuspielen und der öffentlichen Meinung eine Kundgebung dieses Charakters vorzuenthalten und zu unterschlagen. Um so weniger, als durch den Tod des Königs die in dem Aufruf enthaltenen Aufforderungen haltlos und ungefährlich geworden waren." Der ausfällige Ton dieser Argumentation kann deren Mangelhaftigkeit nicht ersetzen. Die Sozialdemokratie mag kein spezielles Interesse an den wittelsbacher Familienwirren haben, sie hat aber zweifellos ein Interesse an der Erregung von Unruhen und revolutionären Bewegungen, die sie, wenn solche einmal im Gange sind, leicht für ihre Zwecke ausnutzen kann. Eine Partei, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen will, um sie auf Kosten der ihrer Meinung nach jetzt herrschenden Klassen durch eine andere zu ersetzen, ist auf Gewaltmittel angewiesen und, wenn ihre Ideen selbst zu schwach sind, die Bevölkerung durch Gewaltthätigkeiten hinzureißen, so wird sie andere Anlässe, die sich dazu bieten, schwerlich unbenutzt vorübergehen lassen. Andererseits muß man zugeben, daß die scheinbar offiziöse Zurückweisung der angeblichen Proklamation über das Ziel hinausschoß, indem sie den Stil des Schriftstückes als bombastisch bezeichnete und das Ganze als ein Machwerk darstellte. Das Schriftstück war im Gegentheil recht geschickt abgefaßt und würde bei einer minder ruhigen und besonnenen Bevölkerung wie die baierische wahrscheinlich nicht ohne Effekt gewesen sein.

Die Session des österreichischen Reichsraths geht zu Ende, beide Häuser dürften ihre Sitzungen in der laufenden Woche schließen. Der Beschluß des österreichischen Abgeordnetenhauses in der Petroleumzollfrage findet in Ungarn keinen Beifall und man macht sich dort bereits mit der Eventualität des Nichtzustandekommens der Zollnovelle vertraut, was nicht schwer fällt, da den Ungarn die Erhöhung der Industriezölle im Allgemeinen nicht erwünscht ist.

Der Papst hat in diesem Jahre die Tugendrose, auf deren Dedizierung besondere Verdienste um die katholische Kirche hohen fürstlichen Damen ein Anrecht geben, für die Königin-Regentin von Spanien bestimmt. Mit der Ueberreichung dieser goldenen Rose ist der Erzbischof von Madrid beauftragt.

In der Pariser Presse wird jetzt zugegeben, daß man allerdings ernstlich an die bleibende Besetzung der Neuen Hebriden denke. Man spricht aber gleichzeitig von einer Abfindung England's, dem man gestatten wolle, einen Punkt in der Nähe der Gesellschaftsinseln zu besetzen. Wenn England eine solche Besetzung vorgesehen haben sollte, so würde es schwerlich erst die Erlaubniß Frankreichs einholen, welches nicht in der Lage wäre, es an der Besetzung zu verhindern.

Aus England liegen nur Nachrichten über die dortige Wahlbewegung vor. Während Chamberlain mit der Möglichkeit rechnet, die liberale Partei aufs Neue zu vereinigen, hat der

---

Die stumme Waise.

Kriminal-Roman von Ernst von Waldow.

(Nachdruck verboten)

1. Kapitel.

In der Schänke „zum rothen Hahn".

„Noch eine halbe Wein für den blonden Ferdl, die zahl' ich!" rief der lange Karl und schlug mit der Faust auf den Tisch, daß die Gläser klirrten.

Geschäftig näherte sich der Hahnwirth in eigener Person dem Tische, wo die Burschen zechten, und fragte mit schlauem Lächeln denjenigen, welcher die Bestellung gemacht, einen schmalschulterigen, hochaufgeschossenen jungen Menschen mit widerlichen Gesichtszügen und rothem Haar: „Läßt ja heut' was d'raufgehen, Karl, hast wohl ein gut Geschäft gemacht, — fällt nichts dabei ab für einen armen Kerl wie ich, der sich auf ehrliche Weise sein Brot verdienen muß?"

„O, Du Halunke!" lachte der lange Karl und fuhr, zu dem Gefährten gewendet, fort: „Der versteht's, den Scheinheiligen zu spielen. Auf ehrliche Weise verdient er sein Brot und giebt uns für unser gutes Geld Essig statt Wein zu trinken!"

Wenzel Waczek, der Hahnenwirth, ein schmächtiges Männchen mit lang vorgestrecktem mageren Halse, neigte sich zu dem anderen Burschen und lispelte mit süßlicher Freundlichkeit: „Ferdl, hörst, der Karl sagt, ich geb' ihm für sein gutes Geld Essig zu saufen für sein Geld, wo er doch alleweil mit dem Geld von anderen Leuten seine Zeche zahlt!"

Die gewünschte Wirkung dieses Scherzes blieb aus, denn der blonde Ferdl belachte den Witz des Hahnenwirthes nicht, im Gegentheil, er entgegnete mürrisch: „Schrei' nur solche Dummheiten noch lauter aus, damit die ganze Lumpensippschaft in Deiner Diebshöhle es hört!"

„Oho!" murrte Wenzel Waczek verletzt, „brauchst meine Gäste und mein Lokal nicht so zu verschandeln; sind honette Leute hier, und im Uebrigen fällt es Keinem ein, den Horcher zu spielen, — hat Jeder mit sich zu thun; sie trinken, spielen und rauchen und schau — da kommen auch die Volkssänger — nun wird's losgeh'n!"

Die schlaffen Züge des blonden Ferdl, welchen Ausschweifungen aller Art ihren Stempel aufgedrückt, belebten sich, als er, nach der Richtung blickend, die der Hähnwirth durch eine Handbewegung angedeutet, durch den Qualm und Rauch, der die niedere Schankstube erfüllte, eine phantastisch herausgeputzte Frauensperson, gefolgt von zwei Männern, schreiten sah.

In der Ecke des Saales stand ein alter Flügel, schmal und lang, daneben erhob sich ein niederes Podium aus roh gezimmerten Brettern — dorthin begab sich die Künstlergesellschaft. Auch Wenzel Waczek war dahin geeilt.

Der blonde Ferdl schien es nicht zu bemerken, daß der Wirth fortgegangen war. Wie geistesabwesend starrte er in die Ecke des Saales, wo das hübsche keck blickende Mädchen sich mit dem alten Klavier zu schaffen machte, dessen gelbe Tasten mit ihren kleinen dicken Fingern berührend, und murmelte: „Wie fesch sie heute wieder ist, die schwarze Minna!"

Der lange Karl betrachtete lauernd seinen Gefährten, dann nickte er und meinte zustimmend: „Ja, das muß wahr sein, ein bildsauberes Mädel, und Du bist ein Narr, daß Du der zu Liebe nicht ein Wagstück unternehmen magst!"

„Wenn's nur das wär' — hab' Kourage wie Einer," erwiderte großsprecherisch der blonde Ferdl, „aber —", fügte er leise hinzu, „wenn's aufkommt — dann heißt's: Marsch in das graue Haus in der Alserstraße — und aus dem spaziert man in's Zuchthaus!"

„Narr," lachte der lange Karl gezwungen, „wer wird denn so furchtsam sein; wenn jeder kleine Streich aufkäme, und sie Unsereinen gleich beim Kragen nehmen wollten, gäb's längst keine Spitzbuben mehr. Ich hab' Dir ja schon gesagt: es ist absolut gar keine Gefahr dabei!"

In diesem Moment trat einige Stille in dem Saal ein, die schwarze Minna hatte sich mit einem graziösen Satze auf das Podium geschwungen und sang, während der eine ihrer Begleiter auf das verstimmte Klavier losschlug, daß es mißtönig, schrill erklang:

„Kommt a Bua', a klaner,
Mit zwa Säbelbaner" ꝛc.

Die zechende und spielende Gesellschaft brach in lauten Jubel aus, nur der blonde Ferdl verzog zornig das Gesicht und sagte:

„Wenn die erst mein ist, darf's mir nimmer auf die Pablatschen 'nauf!"

„Weißt," flüsterte geheimnißvoll der lange Karl, und neigte sich zum Ohre seines Gefährten, „weißt, wenn wir Glück haben und das Nest in Hitzenau ausnehmen, fällt leicht so viel ab, daß Du mit der schwarzen Minna in Saus und Braus leben kannst — dann laßt Du sie halt nicht mehr singen."

„Wenn's aber schief geht und ich ins Loch spazieren muß, hab' ich erst gar nichts von ihr", murrte der Blonde.

Karl rückte noch näher und fuhr eindringlicher fort: „Aber ich sag' Dir doch, daß der Amerikaner, wie wir ihn immer nennen, morgen abreist. Meine Alte muß die ganze Nacht wach bleiben, um ihm noch die Wäsche zu richten; er hat's verteufelt eilig gehabt, der lange, dürre Mylord; mir scheint, er brennt durch."

„Na — da lohnt sich's auch der Müh', wenn wir das leere Nest ausrauben — als ob Einer viel da ließe, wenn er davongeht!"

„Hier aber schaut's anders aus, das muß ich doch wissen! Die Villa ist ja vermiethet an steinreiche Leute, auch Amerikaner, wie mir scheint; die Mutter hat 'mal ein abgerissenes Briefstück mit heimgebracht, da stand unterzeichnet „Kapitän Falland", und das war just von dem Herrn, der bestimmt hat, wie die Villa, die er dem Amerikaner abgemiethet hat, eingerichtet werden soll. Ich sag' Dir, Ferdl, das ist was Prachtvolles! Persische Teppiche und seidene Betten, Lustres, Spiegel und Geschirr —"

(Fortsetzung folgt.)

Führer der anderen secessionistischen Gruppe Churchill in seinem Wahlmanifest energisch Stellung gegen die Person Gladstones genommen, dem er Eigensinn, grenzenlosen Egoismus, greisenhafte Eitelkeit und andere schöne Dinge zum Vorwurf macht. Darnach scheint die Hoffnung Chamberlains auf schwachen Füßen zu stehen.

In Belgien ist die neue Strikebewegung, von der abermalige Unruhen und blutige Zusammenstöße zu befürchten waren, Dank der getroffenen militärischen Vorkehrungen wieder erloschen.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Juni 1886.

— Se. Majestät der Kaiser hat heute früh in Ems bei bestem Wohlsein die Trinkkur im Zimmer begonnen. Gestern zog derselbe u. a. den Oberpräsidenten v. Bardeleben und den Regierungspräsidenten v. Wurmb zur Tafel.

— Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hat heute Mittag Baden-Baden verlassen und sich mittels Extrazuges nach Koblenz begeben, woselbst die hohe Frau auch in diesem Jahre wieder einen längeren Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

— Se. K. u. K. Hoheit der Kronprinz ist gestern früh 7¼ Uhr von den Beisetzungsfeierlichkeiten in München wieder in Potsdam eingetroffen.

— Fürst Bismarck wird dem Vernehmen nach Ende dieses Monats zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch nach Kissingen abreisen und vorher vermuthlich sich für einige Tage noch nach dem Stammgut seiner Familie, Schönhausen, begeben.

— Im „Reichsanzeiger“ wird heute der Vertrag zwischen Deutschland, der Niederlande und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins, publizirt. Darnach soll im Rheinstrom vom Fall bei Schaffhausen an abwärts und allen Ausflüssen desselben, durch welche Wasser von dem bei Lobitschau getheilten Rhein in das Meer abfließen kann, beim Fischfange weder mittels ständiger Vorrichtungen, noch mittels am Ufer oder im Flußbett befestigter oder verankerter Fischereivorrichtungen der Stromlauf auf mehr als auf die Hälfte seiner Breite bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande für den Zug der Wanderfische versperrt werden dürfen. Jede Lachsfischerei mit Zegensbetrieb soll alljährlich auf die Dauer von 2 Monaten verboten sein. Zur Hebung des Lachsbestandes im Rheingebiet sollen die natürlichen Laichplätze in den Nebenflüssen den aufsteigenden Lachsen möglichst zugänglich und die Fortpflanzungselemente der gefangenen Lachse möglichst zu Zwecken der künstlichen Zucht verwendet werden. Endlich werden die Regierungen der betheiligten Uferstaaten für ihr Gebiet ein Mindestmaß festsetzen, unter welchen Lachse weder gefangen noch in den Verkehr gebracht werden dürfen.

— Das Künstlerfest im Park der Berliner Jubiläums-Kunstausstellung ist nunmehr auf Freitag angesetzt worden.

— Wie der „Kreuz-Zeitung“ aus Rom mitgetheilt wird, ist der deutsche Botschafter v. Keudell nebst Gemahlin gestern nach Berlin abgereist. Seine Rückkehr nach Rom wird zu Anfang Juli erwartet.

— Der wissenschaftliche Verein polnischer Studenten in Berlin ist aufgelöst worden, indem die Mitglieder desselben vom Universitätsrichter unter Androhung von Disziplinarstrafen zum Austritt aufgefordert wurden.

— Der russische Minister des Auswärtigen, Herr v. Giers, wird am 6. Juli in Franzensbad erwartet. Vorher steht ein Besuch des Herrn v. Giers beim Reichskanzler in Aussicht.

— Ein chinesisches Geschwader unter dem Kommando des Admirals Ting wird binnen Kurzem Europa besuchen. Es ist das erste Mal, daß eine chinesische Flottenabtheilung die europäischen Gewässer besucht. Die chinesische offizielle Zeitung „Shen Pao“, die in Peking erscheint, meldet dies und bemerkt, daß die Eskadre, die aus den Panzerschiffen „Wei-Yuen“ und „Chen-Yuen“ nebst einem Avisodampfer besteht, ausgesandt wird, um der chinesischen Flotte Ansehen zu verschaffen und um Erfahrungen zu sammeln.

Aus Bayern.

Die „Nationalzeitung“ ist einer Behauptung der „Frankfurter Zeitung“ gegenüber, wonach dem König durch einen Agenten oder Sekretär der Pariser Rothschild die geforderten 40 Millionen zugesagt worden seien, wenn der König für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen die Neutralität Bayerns garantiren wolle, in die Lage versetzt, auf das Bestimmteste mitzutheilen, daß das Haus Rothschild in allen seinen Gliedern der ganzen bayerischen Finanzangelegenheit vollkommen fern und fremd gestanden habe.

Der zur Vorberathung der Regentschaftsvorlage eingesetzte Ausschuß der bayerischen Kammer der Reichsräthe hat nach eingehender Prüfung des ihm vorgelegten Materials einstimmig bebeschlossen, der Kammer zu empfehlen, der Uebernahme und Fortsetzung der Regentschaft durch den Prinzen Luitpold zuzustimmen. Ueber die Verhandlungen in der Kommission der Abgeordnetenkammer wird gemeldet, daß die Kommission am Sonntag neues Beweismaterial entgegennahm. Zur Verlesung gelangten u. A. für den Zustand des Königs sehr bezeichnende Briefe an seinen Jugendfreund von Müller. Ferner die Aussagen des Kammerfouriers Welker und der Kammerdiener Hesselschwerdt und Mayer. Das Beweismaterial wird noch eine weitere Sitzung der Kommission ausfüllen.

Aus München läßt sich der „Berliner Börsen-Kourier“ telegraphiren, daß der Minister des Innern Feilitzsch demissioniren wird. Crailsheim und Lutz werden den Fürsten Bismarck in Kissingen besuchen.

Graf Dürckheim, gegen den die Untersuchung auf freiem Fuß fortdauert, ist zur Königin-Mutter nach Elbingalp gereist. Dieser wurde die Trauerkunde durch Prinzessin Therese und den Beichtvater gemeldet. Der Beichtvater las, wie gewöhnlich, Bibelstellen und Psalmen vor, diesmal aber zumeist auf den Tod bezügliche. Die Königin war dadurch in düstere Stimmung gerathen und fragte: „Ist Ludwig krank!“ Die Umgebung bestätigte: „Sehr krank!“ und als sie weiter drang und Thränen sah, rief sie aus: „Ist er todt?“ Die Prinzessin nickte weinend; die Königin brach in Klage aus, dann aber ergab sie sich in Gottes Rathschluß, weinte still und gefaßt.

Der Minister des Innern von Feilitzsch veröffentlicht in den „Neuesten Nachrichten“ gegenüber den Behauptungen verschiedener Blätter, daß er in seiner früheren Stellung als Polizeipräsident den verstorbenen König ängstlich gemacht habe, eine Erklärung, in der es heißt: Ich habe den König niemals bezüglich seiner persönlichen Sicherheit ängstlich gemacht, sondern im Gegentheil die vielfachen von Seiten des Königs geäußerten Befürchtungen entschieden und eingehend zu zerstreuen gesucht, was die Kabinetssekretäre bestätigen können und auch dem Aktenmateriale genau entnehmbar ist. Die Vorkehrungen bei den Ausfahrten beruhten auf Allerhöchsten Spezialbefehlen, welche immer stärker wurden. Ich habe die Kabinetssekretäre dringend ersucht, auf Abstellung dieser Maßnahmen hinzuwirken, da sie Aufsehen erregen und absolut in keiner Weise begründet seien. Ferner habe ich den König mündlich inständig ersucht, die Vorkehrungen fallen zu lassen, und auf die Frage des Königs, ob er sicher sei, entschieden geantwortet: „Majestät können zu jeder Tages- und Nachtstunde in München und in dem Englischen Garten spazieren gehen; ich hafte dafür, daß Nichts passirt.“ Es war aber Alles umsonst. Es blieb bei den Allerhöchsten Befehlen.

München, 21. Juni. Heute Vormittag fand in der Michaelhofkirche das erste Requiem für den verstorbenen König statt. Hierauf hielt der Stiftsdekan v. Türk die Leichenrede. Derselbe legte seiner Trauerrede den Spruch zu Grunde: „Der Mensch, vom Weibe geboren, lebt kurze Zeit und wird mit vielem Kummer gesättigt. Gleich der Blume sproßt er auf und welkt dahin, er flieht wie der Schatten und bleibt nimmer in seinem Stande.“ Der Redner hob die Hoffnungen empor, zu denen der junge König bei seinem Regierungsantritt berechtigt habe, wie sich der Geist des Königs allmählich durch die gigantischen Phantasiegebilde verdüstert und dem Schattenhaften zugewendet habe. v. Türk betonte sodann die Initiative des Königs bei dem denkwürdigsten Ereignisse der deutschen Geschichte, indem der König durch sein Vorgehen zu der Wiedervereinigung der getrennten deutschen Stämme zu nationaler Einheit und Größe mitgewirkt habe. Die Nation werde dies dem Könige stets gedenken. Der Kirche sei er ein wohlwollender Schirmherr gewesen. Niemals habe die Nachtseite des Lebens ein edleres Opfer gefordert. Die Rede schloß: „Der hingeschiedene König wurde das Opfer einer düsteren Macht, deren Dasein wir nicht begreifen, der gegenüber wir demüthig die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes anbeten müssen. Dieses Opfer verdient unseres tiefstes Mitleid; lasset uns das Erbarmen des Allmächtigen für die Seele des geliebten Königs erflehen.“ Der Erzbischof von München, Dr. Steichele, celebrirte unter Assistenz dreier Bischöfe und des Domkapitels das Hochamt. Anwesend waren hierbei: der Prinz-Regent Luitpold, die übrigen Mitglieder des Königlichen Hauses, der Prinz Georg von Sachsen, ferner alle Gesandten, die Minister, die Generäle, alle Hofchargen, die Mitglieder der Reichsraths- und der Abgeordnetenkammern und die Spitzen der Staats- und städtischen Behörden.

Ausland.

Wien, 19. Juni. Der Kongreß für Binnenschifffahrt bestimmte als Zeitpunkt für den nächsten Kongreß, welcher in Frankfurt a. M. stattfinden dürfte, das Jahr 1888 und beschloß auf den Antrag des russischen Delegirten Sitenko, zur Sichtung und Prüfung des dem nächsten Kongresse zu unterbreitenden Materials ein ständiges Bureau zu errichten. Der Präsident schloß den Kongreß mit dem Ausdruck des Dankes an den Protektor des Kongresses, den Kronprinzen Rudolf, und an alle betheiligten Faktoren.

Belgrad, 20. Juni. Anläßlich des Ablebens des König Ludwig von Bayern ist eine 21tägige Hoftrauer angeordnet.

Provinzial-Nachrichten.

d Aus dem Kreise Thorn. (Vorsicht gegen Zugluft.) Ein junger Lehrer, der gegenwärtig in K. angestellt ist, wurde bei seiner Rückreise von den Ferien das beklagenswerthe Opfer einer Unvorsichtigkeit. Während der Fahrt auf der Bahn wurde es ihm im Wagen zu heiß; um sich nun etwas abzukühlen, bog sich derselbe zum geöffneten Wagenfenster hinaus, gleich darauf mit einem Schrei zurücksinkend. Die scharfe Zugluft hatte ihm auf beiden Augen die Sehkraft genommen. Der Beklagenswerthe wurde sofort bei seiner Ankunft in B. auf Anordnung eines Arztes nach der Klinik geschafft und barrt nun dort der bangen Hoffnung, daß ein gütiges Geschick ihm das Augenlicht ganz oder doch wenigstens zum Theil zurückgeben möge.

Danzig, 21. Juni. (Verschiedenes.) Nachdem gestern bereits die Geh. Ober-Regierungsräthe Wätzoldt und Dr. Schneider, Dezernenten für das Volksschulwesen im Unterrichts-Ministerium, hier eingetroffen waren, kam heute Vormittag 11 Uhr mit dem Berliner Nacht-Kourierzuge auch der Kultusminister v. Goßler hier an und nahm im Englischen Hause Logis. Ferner sind gestern und heute der Dirigent der Kirchen- und Schulabtheilung der königl. Regierung zu Marienwerder, Ober-Regierungsrath Gedicke, die Regierungs-Schulräthe des Marienwerderer Bezirks sowie fast sämmtliche Kreis-Schulinspektoren und Landräthe Westpreußens hier eingetroffen, um sich, unter Theilnahme des Herrn Ministers, mit den hiesigen Schul-Räthen, Schul-Inspektoren 2c. zu Konferenzen im Ober-Präsidial-Gebäude zu vereinigen. Am Nachmittage findet daselbst ein von dem Herrn Ober-Präsidenten zu Ehren des Ministers gegebenes Diner statt. Gegenstand der Konferenzen ist die Neugestaltung der Volksschul-Verhältnisse in Westpreußen nach dem Inkrafttreten der kürzlich vom Abgeordnetenhause genehmigten Ausnahmegesetze über die Lehrer-Anstellung, die Schulversäumnisse 2c. — Auch in diesem Sommer wird unsere Rhede lebhaften Besuch von Seiten der deutschen Kriegsmarine erhalten. Anfangs nächster Woche treffen die Kreuzerfregatten „Stein“ und „Prinz Adalbert“, sowie die Kreuzer-Korvette „Sophie“ vor Zoppot resp. Neufahrwasser zu etwa 14tägigem Aufenthalte ein. Am 1. oder 2. Juli folgt denselben die neue Panzer-Korvette „Oldenburg“. Gegen Ende Juli kommt ferner die Segelfregatte „Niobe“ zu einem 5wöchentlichen und am 14. August die Kreuzer-Korvette „Ariadne“ zu einem 4wöchentlichen Aufenthalt auf die Danziger Rhede. — Als Deputirte und Vertreter der Bewohner der Danziger Binnennehrung sind die Herren Gutsbesitzer Prohl-Schnakenburg und Böhlke-Bohnsackerweide nach Berlin gereist, um die Herren Minister angesichts der gefahrvollen Lage, in welche die Nehrung durch die wiederholten Ueberschwemmungen gerathen ist, um möglich baldiges und wirksames Eingreifen des Staates zu bitten. — Heute fand hier im festlich geschmückten Etablissement „Milchpeter“ der 6. westpr. Provinzial-Verbandstag deutscher Barbier Friseur- und Perrückenmacher-Innungen statt. Nachdem der Vorsitzende der Barbier- und Friseur-Innung Danzig, Herr Jurée, die Erschienenen begrüßt und die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet hatte, wurde von dem Vorsitzenden der Jahresbericht erstattet, welcher ergab, daß 117 Kollegen dem Verbande angehören und die Bestrebungen zur Ausbreitung der Innungen von Erfolg gekrönt worden sind. Es folgten dann Kassen-Berichte, Bericht des Vorstehers des Provinzial-Nachweise-Bureaus und Berathung über verschiedene von den einzelnen Innungen gestellte Anträge. Die Innung Elbing wünscht Herabsetzung der jetzigen Provinzial-Beiträge von 50 auf 25 Pf. pro Quartal und Herabsetzung der Beiträge zur Sterbekasse von 1,50 M. Diese Anträge wurden abgelehnt; jedoch beschlossen, daß auch die Frauen der Mitglieder der Sterbekasse angehören. Nachmittags wurden die Verhandlungen fortgesetzt. — Das böse Beispiel der Pariser Vitrioleusen hat hier Nachahmung gefunden. Als gestern Abend gegen 11 Uhr der Schmied R. mit seinem Freunde, dem Volontär M. den Fischmarkt entlang schritt, wurden Beide plötzlich von einer jungen Dame, die aus dem Hause Nr. 23 herausgestürzt kam, mit einer ätzenden Flüssigkeit begossen. Die beiden jungen Leute eilten in ein Lokal und es zeigte sich hier, daß die Flüssigkeit Vitriol war, das ihre sämmtlichen Kleider vernichtet, und den M. empfindlich am Halse verbrannt hatte, so daß der junge Mann ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Fall wurde der Behörde zur Bestrafung angezeigt und diese stellt fest, daß die Vitrioleuse das 22jährige Fräulein M . . . . i, die Tochter einer verwittweten Hausbesitzerin ist und bis vor Kurzem noch ein Liebesverhältniß mit dem Schmied R. unterhalten hat, das aber Seitens ihres Bräutigams pekuniärer Angelegenheiten wegen gelöst worden war. Aus Rache hierüber hat sie sich zu dem Vitriol-Attentat hinreißen lassen.

Baldenburg, 15. Juni. (Fürst Bismarck — Schützenkönig.) Gestern fand unter zahlreicher Betheiligung das hiesige Schützenfest statt. Die Königswürde erwarb wiederum Herr Kaufmann Sperber und zwar für den Reichskanzler Fürsten Bismarck, welcher davon benachrichtigt werden wird.

Bromberg, 20. Juni. (Für die am 23. August hier stattfindende Reichstags-Ersatzwahl) ist nach dem „Ges.“ von den Konservativen des Wahlkreises Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn-Berlin, früher hier Ober-Regierungsrath, aufgestellt worden, die Liberalen stellen den Kammergerichtsrath Schröder in Berlin als Kandidaten auf.

Inowrazlaw, 21. Juni. (Die Fahnenweihe des Männergesangvereins Inowrazlaw). Es war ein recht wohl gelungenes, ansprechendes und in seinen feierlichen Momenten erhebendes Fest, welches gestern in den Mauern Inowrazlaws gefeiert wurde: die Einweihung der neuen Fahne des dortigen Männergesangvereins. Der Verein besteht seit 8 Jahren und hat sich, namentlich in den letzten Jahren, unter seinem tüchtigen und musikalisch bedeutenden Dirigenten Herrn Musiklehrer della Rocca zu einer achtungswerthen Höhe der Leistungsfähigkeit hinaufgeschwungen. Auch dieser Verein fühlte das Bedürfniß, sich um eine Fahne zu schaaren, und das bevorstehende Bundesjubiläum in Bromberg gab Anlaß, diesem Bedürfniß rascher zu genügen, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Diese Beschleunigung der Angelegenheit ist ihrem Ausfall nun in keiner Richtung schädlich gewesen, denn eine prachtvolle seidene Fahne mit reicher Stickerei und Goldverzierung in den Farben des Vereins: „Blau und weiß“, ist das Resultat des Bemühens. Die Lyra mit der Umschrift „Männergesangverein Inowrazlaw“ ziert die eine Seite, während auf der andern der Sinnspruch: „In Tönen klar, in Worten wahr!“ prangt. Beide Seiten sind von einem, in äußerst geschmackvoller Stickerei gehaltenen Rande eingefaßt. An Festgästen waren der Gesangverein „Liederkranz“ aus Thorn und der Handwerkersängerbund aus Bromberg mit ihren Fahnen, sodann aber eine offizielle Deputation des Bromberger Provinzialsängerbundes, bestehend aus dem Bundesdirigenten Herrn Louis Bauer, seinem Schriftführer Herrn Stangen und dem Bundesdeputirten der Liedertafel Herrn Frederking anwesend. Der Verlauf des Festes war der gewohnte, Empfang am Bahnhof, Einmarsch in die Stadt, Frühschoppen, Generalprobe, Diner mit den stets in anderer Form wiederkehrenden Toasten auf Se. Majestät den Kaiser, das deutsche Lied, die Gäste, die Gastgeber, die Damen 2c., dann aber der außerordentliche Akt der Fahnenweihe und endlich Festzug und Konzert. Die Fahnenweihe vollzog sich wie folgt: Ein Choral leitete dieselbe ein. Die verhüllte Fahne wurde von ihrem Fahnenträger vor der Bühne im Saal des Stadtparkes aufgestellt, rechts und links von einer Reihe Ehrenjungfrauen festlich umgeben. Die Bundesdeputirten hatten neben der Fahne, die auswärtigen Vereine dieser gegenüber ihre Aufstellung genommen. Dann hielt der Vorsitzende des Vereins, Herr Ewald, die Weiherede, während deren die schöne Fahne enthüllt wurde. Mit einer geschickten Wendung brachte Redner in den Weiheworten den Schutz zur Sprache, den unser erhabene Kaiser dem deutschen Männnergesange angedeihen läßt, und fand so Gelegenheit, seine Rede mit einem donnernd aufgenommenen Hoch auf den erlauchten Herrscher und Schirmherrn des Gesanges zu schließen, dem sich ein stehend gesungener Vers der Nationalhymne anschloß, was einen ungemein feierlichen Eindruck machte. Nun ertönten die erhabenen Klänge der „Fahnenweihe“, eines von Hugo Frederking gedichteten und von dem Dirigenten des Vereins, Herrn T. della Rocca, in glänzender und zündender Weise komponirten vierstimmigen Männerchors mit Orchesterbegleitung. Das darin vorkommende Baritonsolo wurde von dem Verfasser der Dichtung selbst gesungen. Hieran schloß sich die weitere Weiherede, mit welcher der Sängerbund sich an der Feier betheiligte. Sie wurde von Herrn Frederking gehalten und bezog sich auf die Beziehungen des Vereins zum Bunde und auf die Bedeutung der neuen Fahne für den Verein wie für den Bund. Redner wies die Meinung blasirt denkender Menschen, die eine solche Vereinsfahne für ein müßiges Spielzeug ausgeben möchten, energisch zurück. Sodann folgte die Bekränzung der Fahnen durch die Jungfrauen Inowrazlaws. Hierauf feierte Herr Bürgermeister Dierich in schwungvoller Rede die Macht, die Gewalt des deutschen Liedes und Männergesanges, gab der Genugthuung über die Fortschritte des Vereins und seine Beziehungen zum Bunde Ausdruck und schloß die Feier mit einem enthusiastischen Hoch, das er dem Fortbestehen und immer höherem Gedeihen des Bundes und seines Mitglieds, des Männergesangvereins Inowrazlaw, ausbrachte. An dem nun folgenden Umzug nahmen mit Muth und Ausdauer auch die Ehrenjungfrauen Antheil, was demselben, der von zwei Kapellen geleitet wurde, ein recht festliches Ansehen gab. In dem zum Schluß des Festes stattfindenden Konzert kamen viele gut gesungene, theils von Herrn Bauer dirigirte Chöre zum Vortrag, auch eine „Bauernhochzeit“ des Thorner Vereins „Liederkranz“, die viel Beifall fand. (Bromb. Tagbl.)

Posen, 21. Juni. (Vom Erzbischof.) In den sämmtlichen hiesigen katholischen Kirchen wurde gestern der erste Hirtenbrief des Erzbischofs Dinder verlesen, in der Franziskanerkirche in deutscher Sprache. In letzterer hielt Nachmittags der Erzbischof gelegentlich eines Ablasses eine deutsche Ansprache, in welcher er hervorhob, daß er es für seine Pflicht erachte, zu seinen Diözesanen in deren Muttersprache zu reden. — Dem Posener Tageblatt zufolge ist nunmehr dem Erzbischof das Pallium durch Vermittelung des Kardinal-Erzbischofs Ganglbauer in Wien zugegangen.

Posen. (Einschränkung der Spiritus-Produktion.) In der hier am 31. Mai stattgehabten Versammlung der Brennereibesitzer und Spiritus-Interessenten ist eine Kommission gewählt worden, um im Einverständnisse mit dem Zentralvorstande und den Spiritusfabrikanten die Prinzipien zur Besserung der Lage des Brennereigewerbes zu vereinbaren. Diese Kommission, bestehend aus den Herren Hoffmeyer-Zlotnik, von Bernuth-Borowo, von Massenbach-Pinne, Dr. von Szuldrzynski-Lubasz und v. Treskow-Wierzonka hat in einer dieser Tage abgehaltenen Sitzung beschlossen, eine Einschränkung der Spiritus-Produktion um 20 Prozent und den Anfang der Brennkampagne auf den 1. Oktober in Vorschlag zu bringen. Es entspricht dieser Beschluß genau dem von der Versammlung am 31. Mai d. J. angenommenen Vorschlage des Herrn Prof. Delbrück, dem auch in anderen Provinzen zahlreiche Brennereibesitzer zugestimmt haben. Zur Ausführung des Beschlusses sind von der Kommission in allen Kreisen

unserer Provinz Vertrauensmänner gewählt worden, welchen in diesen Tagen ein Zirkular mit genaueren Mittheilungen zugehen wird und die sodann in ihren Kreisen sämmtliche Spiritus-Interessenten zusammenberufen sollen, damit diese sich durch Unterschrift zu strikter Befolgung der vereinbarten Beschlüsse verpflichten. Bemerkt sei noch, daß die von der Kommission in Vorschlag gebrachten Beschlüsse nicht so weitgehend sind, als die am 12. d. M. von Herrn Ritsch gemachten, wonach eine Einschränkung der Spiritus-Produktion um 25 bis $33\frac{1}{3}$ Prozent verlangt wurde.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 22. Juni 1886.

— (Militärisches.) Nach einer Kaiserl. Kabinetsordre über die künftige Eintheilung der Ingenieur- und Festungsinspektionen, welche bis zum 1. Juli d. Js. durchgeführt sein soll, wird Thorn Sitz der 9. Festungs-Inspektion, welche sich auf Thorn und die Weichselübergänge bei Graudenz, Marienburg und Dirschau erstreckt. Die 1. Festungs-Inspektion erhält Königsberg zum Sitz und umfaßt Königsberg, Memel, Pillau und die Feste Boyen. Die 2. Festungs-Inspektion mit Danzig als Sitz wird die Festungen Danzig, Kolberg, Swinemünde und Stralsund umfassen. — Oberst Richter, Kommandeur der 2. Fuß-Artillerie-Brigade, ist zur Inspizirung des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11 hier eingetroffen. — Der Inspekteur der Landwehr-Inspektion Generalmajor v. Kretschmann trifft morgen Vormittag hier ein und reist morgen Abend wieder ab.

— (Der Plan zur nächsten preußischen Klassen-Lotterie) hat in Folge der durch das Gesetz erfolgten Erhöhung der Zahl der Loose eine wesentliche Veränderung erfahren. Es werden 160 000 Stammloose und 30 000 zu den Gewinnen der drei ersten Klassen auszugebende Freiloose, welche bis zu ihrer Ausgabe für Rechnung der Lotterie-Kasse mitspielen, mit 95 000 in 4 Klassen vertheilten Gewinnen zur Ausgabe gelangen. Der Hauptgewinn der ersten Klasse beträgt 30 000 Mk., der der zweiten Klasse 45 000 Mk., der der dritten Klasse 60 000 Mk. In der vierten Klasse wird der Hauptgewinn 600 000 Mk. betragen, und außerdem werden zwei Gewinne zu 300 000 Mk., zwei zu 150 000 Mk., zwei zu 100 000 Mk., zwei zu 75 000 Mk., zwei zu 50 000 Mk., zwei zu 40 000 Mk. und 10 Gewinne zu 30 000 Mk. zur Ausgabe gelangen, abgesehen von einer großen Zahl von Gewinnen zu 15 000, 10 000, 5000 Mk. u. s. w. Das Gesammt-Einkommen beträgt 274 560 000 Mark; auf gleicher Höhe beläuft sich der Gesammt-Betrag der Gewinne. Der Preis des ganzen Looses beträgt für jede Klasse einschließlich der Schreibgebühr und der Reichsstempelabgabe 42 Mk. Ein Verkauf der Loose unter oder über diesen Preis ist den Lotterie-Einnehmern und Unter-Einnehmern verboten. Beide dürfen nur vorgeschriebene Original-Loose ausgeben, auch weder Zusicherungen auf Einsatzantheile ertheilen, noch Mit- oder Antheilsspieler auf den Original-Loosen verzeichnen. Von allen Namens- oder Antheilsvermerken auf den Loosen, sowie von einem Kompagniespiel wird seitens der Lotterieverwaltung keine Kenntniß genommen. Nur der rechtmäßige Besitz des Looses sichert den Gewinnanspruch. Die Einnehmer und Untereinnehmer dürfen kein Loos durch Vermerk für mehrere Klassen als gültig erklären. Eine Vorausbezahlung der Geldbeträge seitens der Spieler auf spätere Klassen wird von der Central-Lotterie-Direktion nicht anerkannt und entbindet auch nicht von der Beachtung der planmäßigen Vorschriften, sondern begründet Ansprüche nur gegen den Empfänger. Der Anfang der Ziehungen ist auf den 6. Oktober, 9. November, 14. Dezember 1886 und 21. Januar 1887 für die vier Klassen festgesetzt. In der ersten Klasse werden 8000, in der zweiten 10000, in der dritten 12 000 und in der vierten Klasse 65 000 Mark Gewinne gezogen.

— (Der Frohnleichnamsmarkt), welcher heute seinen Anfang genommen hat, ist gut beschickt und zeigt dieselbe Physiognomie wie seine Vorgänger. Der Besuch des Marktes wurde durch die heute herrschende regnerische Witterung beeinträchtigt.

— (Größere Holztransporte aus Polen) kommen hier täglich an; die Gesammtzahl der im Laufe dieses Sommers hier vorbeischwimmenden Traften wird voraussichtlich die des Vorjahres übersteigen. Nimmt man an, daß hier während des Sommers nur 2000 Traften ankommen — eine Zahl, die in den Vorjahren fast regelmäßig überschritten ist — und rechnet man den Durchschnittswerth einer Traft mit 15 000 Mk., so ergiebt das die hohe Summe von 30 Millionen Mark — 30 Millionen Mark, die nicht in das Wasser geworfen sind, wohl aber darauf schwimmen. Unsere Steuerbeamten haben infolge der starken Zufuhr alle Hände voll zu thun.

— (Schwurgericht.) Der zweite Tag der Schwurgerichtsperiode begann mit der Anklage gegen den Einwohner Andreas Halbarth aus Malken wegen wissentlichen Meineids. Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Sander vertreten. Als Vertheidiger fungirte Herr Rechtsanwalt Schlee. — Der Angeklagte hatte von dem Eigenthümer Adalbert Jarnowski ein Grundstück gepachtet; der Pachtkontrakt war zu Martini 1883 abgelaufen. Am Dache des zu dem Grundstücke gehörigen Hauses war schon seit längerer Zeit eine Reparatur nothwendig geworden, auf welche Angeklagter den Eigenthümer wiederholt aufmerksam gemacht hatte; trotzdem unterblieb die Reparatur. Im Oktober 1883 erschienen plötzlich unangemeldet Arbeiter des p. Jarnowski mit einem Wagen Stroh, um das Dach auszubessern. Angeklagter hielt den Arbeitern vor, daß, wenn jetzt die Reparatur vorgenommen würde, ihm ein beträchtlicher Schaden entstehe, weil die unter dem Dache befindlichen Vorräthe durch Abdeckung desselben den Witterungsunbilden ausgesetzt würden; sie möchten daher mit der Reparatur bis nach seinem Auszuge warten. Während dieses Gesprächs wurde Angeklagter abgerufen und als er wieder zurückkehrte, war der Eigenthümer Jarnowski selbst erschienen und befahl seinen Leuten, welche er müßig stehend fand, das Stroh abzuladen. Angeklagter machte den p. Jarnowski ebenfalls auf den ihm möglicherweise erwachsenden Schaden aufmerksam und bat um Aufschub der Reparatur bis nach seinem Auszuge. Jarnowski wollte sich aber hierauf nicht einlassen und es kam zu Streitigkeiten, welche schließlich in Thätlichkeiten ausarteten. Jarnowski stürzte sich auf den Angeklagten, faßte ihn mit der einen Hand an den Hals und schlug mit den Worten: „Ich werde es Dir deutsches Hundeblut schon zeigen," auf ihn los. Der Angeklagte suchte sich des Angreifers zu erwehren, beim Ringen fielen Beide zu Boden. Angeklagter erlitt bei dem Falle einen Rippenbruch. Er behauptet: „Ich habe nicht zuerst geschlagen." Dies ist der Thatbestand, wie er sich im Oktober 1883 nach Aussagen des Angeklagten zugetragen haben soll. Der Vorfall war bereits Gegenstand einer Anklage Halbarth contra Jarnowski wegen Körperverletzung, welche in einer zu Strasburg abgehaltenen Hauptverhandlung, nachdem Halberth seine Aussage durch einen Eid bekräftigt hatte, durch Verurtheilung des Jarnowski in eine Geldstrafe seine Erledigung fand. Gegen dieses Erkenntniß wurde von Seiten des Jarnowski das Rechtsmittel der Revision eingelegt. Es kam zu einem zweiten Termin, der ebenfalls in Strasburg verhandelt wurde, und in welchem Angeklagter die im ersten Termine abgegebene Erklärung wiederholte und eidlich bekräftigte. Die Revision wurde infolgedessen abgelehnt und Jarnowski wandte sich nun an das Reichsgericht, welches dahin entschied, daß das erste Erkenntniß aufzuheben und ein neues Verfahren einzuleiten sei. Zu letzterem war ebenfalls in Strasburg eine Hauptverhandlung angesetzt, in welchem Angeklagter bei seiner ersten Aussage blieb, nachträglich aber zu seiner Vertheidigung hinzusetzte: „Ich weiß nicht genau, ob ich zuerst geschlagen habe." Diese Aussage, welche protokollirt wurde, zog für den Angeklagten eine Verfolgung wegen Meineides nach sich, welche in dem heutigen Schwurgerichtstermin zum Austrag kam. Geladen waren 18 Zeugen, wovon einer durch ärztliches Attest als fehlend entschuldigt wurde. Es wurde nunmehr zur Beweisaufnahme des ganzen Sachverhalts geschritten. Das Resultat der Zeugenaussagen war kein günstiges für den Angeklagten. Es wurde folgendes festgestellt: Zwischen Jarnowski als Eigenthümer und Halbarth als Pächter waren Differenzen ausgebrochen, welche eine Kündigung des Grundstücks seitens des Jarnowski zur Folge hatten. Die am Dache vorzunehmende Reparatur bestimmte den p. Jarnowski, einige Arbeiter mit Stroh dorthin abzusenden. Als er an dem qu. Grundstücke ankam und seine Leute müßig stehend fand, fragte er nach der Ursache, weshalb der Wagen nicht abgeladen wurde, und erhielt zur Antwort: „Halbarth will nicht arbeiten lassen". Darüber zur Rede gestellt, gab Angeklagter nochmals die bereits angegebenen Gründe an, worauf Jarnowski antwortete: „Gehe nur hinein, Dir wird kein Schaden geschehen." Es entspann sich hierauf ein Wortkampf, welchem sich Jarnowski durch Entfernung vom Wagen entziehen wollte. Diesen Augenblick benutzte Halbarth, um dem Jarnowski einen Schlag in das Genick zu versetzen, wodurch dieser nun seinerseits zur Gegenwehr gezwungen wurde, und durch einen Fall Beider zu dem bereits erwähnten Rippenbruch führte. Dies war das Ergebniß der Zeugenaussagen, und es wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wies die Herren Geschworenen auf das schwere Verbrechen des Meineides hin, indem Jemand das, was er nach eigener Ueberzeugung für unwahr hält, dennoch durch einen Eid bekräftige. Er wies ferner auf die Aussagen verschiedener Zeugen hin, welche den Vorfall aus nächster Nähe beobachtet hatten, und deren Glaubwürdigkeit in keiner Weise angefochten werden könne. Er führte auch aus, daß dem Angeklagten für den zweiten und dritten Fall des Meineides das Gesetz insofern zu Hülfe komme, daß es als mildernd ansieht, wenn der Angeklagte durch Aenderung der zuerst gemachten Aussage sich selbst eines Meineides schuldig macht. Die auf Antrag des Herrn Vertheidigers gestellte Unterfrage, betreffend die Fahrlässigkeit des Meineides verwarf der Herr Staatsanwalt, indem er annahm, daß Angeklagter sich dessen, was er aussagte, vollständig bewußt war und bittet daher die Herren Geschworenen die Frage des wissentlichen Meineides zu bejahen. — Der Vertheidiger des Angeklagten gab den Herren Geschworenen zunächst eine Erklärung, wie unbewußt in solchen Fällen, wie der vorliegende, Aussagen bestimmt abgegeben werden. Es bewährt sich hier das bekannte Sprüchwort, daß, wenn Niemand weiß, wer einen Streit begonnen hat, es heißt: „Das Karnickel hat angefangen." Jede der streitenden Parteien behauptet mit Bestimmtheit, nicht der beginnende Theil gewesen zu sein und es ist bekannt, daß einen derartigen Prozeß stets der gewinnt, welcher ihn zuerst beginnt, da ihm dann das Recht zusteht, seine Aussage zu beschwören, die dadurch den Charakter der Glaubwürdigkeit erhält, während dem auf der Anklagebank Befindlichen kein Glauben beigemessen wurde. Er wies darauf hin, daß bei einer Schlägerei beide Parteien sich im hohen Grade der Aufregung befinden, auch folgen die Vorgänge zu schnell aufeinander, so daß es garnicht möglich ist, die einzelnen Momente festzuhalten. Er machte ferner auf die Aussagen des als Zeugen geladenen Gendarmen aufmerksam, welcher den Vorfall beobachtet hatte. Dieser sagte, daß nach seinem Dafürhalten es nicht der erste gewesen sein muß, sondern daß schon ein Streit vorher gegangen, bei welchem Jarnowski der angreifende Theil gewesen war. An diese Aussage, die von dem Herrn Vertheidiger als vollkommen glaubhaft angesehen wurde, stützt derselbe die Behauptung, daß auch die übrigen Zeugen nur den zweiten Fall beobachtet hätten, in welchem Angeklagter der angreifende Theil gewesen. Derselbe beantragte daher bei den Herren Geschworenen mit Rücksicht darauf, daß kein direkter, unumstößlicher Beweis für die Schuld des Angeklagten erbracht ist, dessen Freisprechung. Es folgte hiernach die Rechtsbelehrung seitens des Herrn Präsidenten, in welcher er die einzelnen Fragen beleuchtete und die zur Bestimmung der Schuldfrage nöthige Erklärung gab. Das Verdikt der Herren Geschworenen, welches nach dreiviertelstündiger Berathung bekannt gemacht wurde, lautete auf Nichtschuldig. Hiernach wurde der Angeklagte freigesprochen.

Die darauf folgende Verhandlung bildete eine Anklage gegen den Schuhmacher Franz Jablonski aus Gollub wegen Raubes. Das Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß. Nähere Details morgen.

Auf Antrag mehrerer katholischer Geschworenen ist des Frohnleichnamsfestes wegen die auf Donnerstag angesetzt gewesene Verhandlung wider den Kaufmann Isidor Abraham aus Thorn auf Sonnabend den 26. d. Mts. verlegt worden.

— (Verhaftet) wurde ein Schulknabe, welcher verdächtig ist, 5 Mk. gestohlen zu haben.

Kleine Mittheilungen.

Crossen a. O., 16. Juni. (Bravo!) In Folge der Katastrophe vom 14. d. Mts. mit ihren auch für die Kommune erheblichen Verlusten hatte sich der Magistrat hiesiger Stadt veranlaßt gefühlt, an die Direktion der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, bei welcher der Marienthurm und sämmtliche städtische Gebäude versichert sind, ein Gesuch um Bewilligung einer Entschädigung zu richten, da die Annahme nicht ausgeschlossen ist, daß auch Blitzschläge bei dem verhängnißvollen Unglück mitgewirkt hätten. Die Aachen-Münchener-Gesellschaft beantwortet das Gesuch dahin, daß, obwohl eine Rechtsverbindlichkeit hierzu nicht vorliege, der Verwaltungsrath derselben beschlossen habe, der Stadt Crossen zum Aufbau eines neuen Thurmes 10 000 Mark und für die durch den Orkan geschädigten, unbemittelten Einwohner 5000 Mark zu bewilligen. Bravo!

Wien, 15. Juni. (Duell.) Alfred Ritter Wiener von Welten ist in Serajewo im Duell erschossen worden. Derselbe war Bezirkshauptmann in Banjaluka und 32 Jahre alt. Das Duell fand statt in Doboj mit dem Kreiskommissär Barcay aus Dolni Tuzla, dessen Frau Wiener entführt hatte. Die Affäre erregt hier großes Aufsehen.

(Durchgebrannt.) In Frankfurt a. M. ist der Bankier Eduard Wohlfahrt am 9. d. Mts. nach Veruntreuung von 1000 Stück ägyptischer Obligationen im Werthe von 365 000 Mark flüchtig geworden.

(Eine blutige Schlägerei), bei welcher mehrere Personen umkamen, ereignete sich am Mittwoch im Hafen von Civitavecchia, indem deutsche, italienische und englische Matrosen in einer Osteria in's Handgemenge geriethen. Die Engländer zogen sofort blank und hieben einen deutschen Feuermann, dessen Name nicht genannt ist, zusammen. Die Leiche des Erschlagenen warfen sie in's Meer, wo sie die Polizei auffischte. Mehrere der Betheiligten sind bereits verhaftet und ihren Konsuln vorgeführt worden.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 22. Juni.

	21./6. 86	22./6. 86.
Fonds: Schluß fester.		
Russ. Banknoten	198—05	198—10
Warschau 8 Tage	197—80	197—70
Russ. 5 % Anleihe von 1877	fehlt.	101—30
Poln. Pfandbriefe 5 %	61—80	61—90
Poln. Liquidationspfandbriefe	57—50	57—20
Westpreuß. Pfandbriefe 4 %	100—90	100—90
Posener Pfandbriefe 4 %	101—20	101—30
Oesterreichische Banknoten	161—50	161—45
Weizen gelber: Juni-Juli	147	146—50
Septemb.-Oktob.	150—50	150—25
loko in Newyork	85	85
Roggen: loko	131	131
Juni-Juli	130—70	129—70
Juli-August	130—75	129—75
Septemb.-Oktob.	132—75	131—75
Rüböl: Juni	43—70	43—80
Septemb.-Oktober	43—70	43—80
Spiritus: loko	38—20	37—70
Juni-Juli	37—80	37—50
August-September	38—80	38—40
Septemb.-Oktober	39—50	39—10

Reichsbank-Diskonto 3, Lombardzinsfuß 4 pCt.

Handelsberichte.

Danzig, 21. Juni. Getreidebörse. Wetter: Veränderlich. — Wind: N.

Weizen. Ungünstige Witterungsberichte aus Frankreich und höhere Berliner Notirungen veranlaßten heute hier einen festeren Markt und haben sich die Preise für Transitweizen sowohl Loco wie auf Termine seit Freitag um 1—2 M. gehoben. Für inländische Weizen wurden zwar auch höhere Forderungen gemacht, da aber Abzug zum Export fehlt, so behielten dieselben ziemlich den bisherigen Werth. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt etwas zerschlagen 124pfd. 150 M., hellbunt 127pfd 154 M., 127 8pfd. 155 M. per Tonne Für polnischen zum Transit bunt 125 6pfd. 133 M., fein glasig bunt 127pfd. 138 M., hochbunt 126 7, 128pfd. und 129pfd. 139 M. per Tonne. Termine Juni-Juli 136 50 M. bez, Juli-August 136 50, 137 M. bez, Sept.-Oktober 137 50 M., bez. April-Mai 1887 143 50 M. bez. Regulirungspreis 135 M. Gekündigt sind 50 Tonnen.

Roggen sehr schwach angeboten, wurde in Transitwaare theuer bezahlt, inländischer erzielte unveränderte Preise. Bezahlt wurde für inländischen 119pfd. 124 M., für polnischen zum Transit 120pfd. 94 50 M. Alles per 120pfd. per Tonne. Termine Juli-August unterpolnisch 97 M. bez., transit 97 M. Br., 96 50 M. Gd., Sept.-Oktober inländisch 120 M. Br, 119 M Gd, transit 98 M. Br., 97 50 M. Gd. Regulirungspreis inländ. 124 M., unterpolnisch 95 M. transit 92 M. Gekündigt sind 50 Tonnen.

Königsberg, 21. Juni. Spiritusbericht. Pro 10,000 Liter pCt ohne Faß. Loco 38,25 M. Br., 38,00 M. G, 38,00 M. bez, Juni 38,25 M Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Juli 38,50 M. Br. —,— M. Gd., —,— M. bez. pro August 39,25 M. Br., —,— M. Gd. —,— M. bz pro September 40,00 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez

Berlin, 21. Juni. (Städtischer Central-Viehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 3906 Rinder, 7023 Schweine, 1495 Kälber, 26 678 Hammel von denen ca. 8600 Magervieh. Das kühle Wetter der vergangenen Woche trug etwas zur Belebung des Marktes bei. Der Rindermarkt wird ziemlich geräumt. 1a brachte 52—55, 2a 46—50. 3a 36—43, 4a 30—34 M. p. 100 Pfd. Fleischgewicht. — Bei Schweinen stieg seit gestern wegen Exports der Preis ganz unerwartet und wurde der Markt früh geräumt. 1a brachte ca. 47, 2a 44—45 3a 41—43 M. pro 100 Pfd. mit 20 pCt Tara. — Der Kälberhandel gestaltete sich ähnlich wie vorigen Freitag und wurde der Markt bei ziemlich glattem Geschäft zu Mittelpreisen beendet. Man bewilligte für 1a 42—50, 2a 30—40 Pf. p. Pfund Fleischgewicht. — Das Hammelgeschäft verlief, weil die Exporteure wenig Kauflust zeigten, träger als vor acht Tagen. Die Preise blieben ziemlich unverändert und ist der Ueberstand ziemlich beträchtlich. 1a 44—48, beste engl. Lämmer bis 52, 2a 34—42 Pfg. pro Pfd. Fleischgewicht. Magerhammel in mittlerer Waare waren fast unverkäuflich, in besserer Waare erzielten sie angemessene Preise.

Berlin, 19. Juni. (Wollmarkt) Der offene Markt auf dem alten Viehhofe ist, nach der „N 3.", heute früh um 6 Uhr eröffnet worden; es lagerten dort 14 300 Ctr., mithin 3000 Ctr. weniger, als im Vorjahre; angemeldet waren 15 300 Ctr.; Käufer hatten sich sehr zahlreich eingefunden. Es entwickelte sich bald ein sehr lebhaftes Geschäft, namentlich in Mittelwollen, nachdem sich die Käufer entschlossen hatten, ungefähr die vorjährigen Preise anzulegen. Zu bemerken ist allerdings, daß durchweg die Wäschen besser und das Schurgewicht geringer stand, als im Vorjahre, und daß dadurch selbst die Bewilligung des Vorjahrpreises einen Abschlag bedingt. Zu bemerken ist ferner, daß einige Stämme, die im Vorjahre in der Wäsche mißrathen waren, bisweilen ganz erhebliche Avancen gegen das Vorjahr erzielten, so waren. Domäne Meudritz-Westpreußen 129 M. gegen 120 M. Im Ganzen zeigen die Preise nur geringe Differenzen gegen das Vorjahr. Bis Mittags 12 Uhr wurden ungefähr $\frac{5}{6}$ des Quantums verkauft worden. Am Einkaufe betheiligten sich rheinische, sächsische und Lausitzer Fabrikanten und Kämmer und hiesige Händler. Die Preise stellten sich: gute Stoffwollen 145 bis 150 M., feine Kammwollen 135—142 M., Mittelwollen 120—130 M., geringe Wollen 105—114 M. Bauerwollen 95—108 M. Da Fabrikanten auf dem offenen Markte waren, war der Verkehr auf den Stadtlägern heute Vormittag unbedeutend; größere Abschlüsse sind nicht bekannt geworden.

— 19. Juni, Abends. Der eigentliche Wollmarkt ist als beendet zu betrachten, obgleich am Abend noch 3000 Ctr. unverkauft waren. Dieses Quantum bestand zumeist aus verzichteten, schlecht behandelten und gerathenen Wollen, für welche sich trotzdem wohl Käufer gefunden hätten, wenn deren Gebot von bis 15 M. unter Vorjahr acceptirt worden wäre. Was bis heute Abend unverkauft ist, dürfte vom Markt zurückgezogen werden und Lager gehen. Die Posten aus erster Hand sind fast sämmtlich begeben. Das Geschäft selbst nahm im Laufe des Nachmittags äußerst schleppenden Verlauf. Der Versuch einiger, namentlich Luckenwalder Fabrikanten zu „schlachten", gelang nicht, da Eigner fest auf Preise hielten. Trotzdem ließ sich nicht verkennen, daß die Tendenz eine entschieden schwächere geworden ist, was jedoch mehr eine Folge der weniger guten Beschaffenheit der noch zum Verkauf stehenden Wollen, als geringerer Kaufsbereitschaft der Reflektanten zuzuschreiben sein dürfte. Im Laufe des Nachmittags bildeten Händler das Hauptkontingent der Käufer.

Warschau, 19. Juni. Der offizielle Wollmarkt ist geschlossen. Die Totalzufuhr betrug 64 482 Pud gegen 46 898 Pud im Vorjahr. Zwei Drittel der Zufuhren sind verkauft. Bezahlt wurden für feine prima Wollen 120—138, sekunda 90—105, mittel prima 80—86, mittel sekunda 65—75, ordinäre 50—62 Thaler. Fortdauernd Transaktionen, Stimmung ermattet.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn den 22. Juni.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölkg	Bemerkung
21.	2hp	744.2	+ 22.2	E^3	9	
	10hp	744.1	+ 14.6	C	3	
22.	6ha	744.2	+ 13.7	C	10	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 21. Juni. 1,04 m.

Nachruf.

Am 19. Juni d. J. starb in Graudenz der frühere Besitzer des im diesseitigen Kreise gelegenen Ritterguts Friedenau

Herr Konrad v. Kries.

Derselbe ist als Kreis-Deputirter und Kreistags-Abgeordneter in der Verwaltung des Kreises Thorn lange Jahre hindurch thätig gewesen und hat mit seltener Hingebung und Pflichttreue für das Wohl desselben gesorgt.

Der Kreis Thorn wird dem Dahingeschiedenen ein dankbares Herz bewahren und sein Andenken stets in Ehren halten.

Thorn, den 21. Juni 1886.

Namens der Kreis-Vertretung

Krahmer,

Königlicher Landrath.

Gestern Abend 11½ Uhr starb nach langen Leiden Herr Major a. D.

Otto Rafalski.

Im Auftrage der Hinterbliebenen

Theodor Rafalski.

Thorn, den 22. Juni 1886.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 24. d. Mts., Nachm. 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

a. die Bestimmungen über die Gewährung von Freibädern, Armenbädern, Bädern zu ermäßigten Preisen und sonstigen Unterstützungen im Königlichen Bade Oeynhausen,

b. die Bade-Ordnung für die Königliche Bade-Anstalt Oeynhausen im hiesigen Polizei-Sekretariat eingesehen werden können.

Thorn den 16. Juni 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die städtischen Grundstücke Neustadt Nr. 176/77 (das zeitige Armenhaus), tarirt auf 23 779 Mark, sollen

Mittwoch den 30. Juni cr.

Vormittags 11 Uhr

im Stadtverordnetensaal des Rathhauses (2 Treppen) vor Herrn Bürgermeister Bender meistbietend verkauft werden.

Hierzu werden Bieter mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Taxe im Bureau I der städtischen Verwaltung zur Einsicht ausliegen.

Thorn, den 10 Mai 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das Quartal Juli/September cr. haben wir folgende Holzverkaufstermine angesetzt:

Für die Reviere Guttau und Steinort

im Kruge zu Renczkau

am 28. Juli cr.

am 25. August cr.

am 22. September cr.

Thorn den 15. Juni 1886.

Der Magistrat.

Ziegelverkauf.

Von heute ab werden in der städt. Ziegelei Mauersteine 2. Kl. zum Preise von 19 Mk., Mauersteine 3. Kl. (Bracksteine) zu 11 Mk. und Brunnensteine zu 24 Mk. pro Mille verkauft.

Thorn, den 22. Mai 1886.

Der Magistrat.

Unterleibskrankheiten,

Geschlechtskrankheiten, Folgen von Ansteckung und Selbstschwächung, Mannesschwäche, Ausfluß, Pollutionen, Wasserbrennen, Bettnässen, Blutharnen, Blasen- und Nierenleiden behandle brieflich nach neuer wissenschaftlicher Methode mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! Strengste Verschwiegenheit!

In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg und stehen Prospekte und Atteste gratis und franko zur Verfügung. (Briefporto 20 Pf.)

Heilanstalt Strötzel-Westeroth,

Basel-Binningen (Schweiz.)

Gut gebrannte

Mauersteine

billigst bei **S. Bry.**

Bekanntmachung.

Der Neubau eines einklassigen Schulhauses in Bruchnowo, einschließlich der Kosten für die Hand- und Spanndienste und ausschließlich des Titels „Insgemein" auf 6426 Mark 82 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Submissions-Offerten sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte für den Neubau eines Schulhauses in Bruchnowo"

versehen bis spätestens

Mittwoch den 30. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

an mich einzusenden.

Der Kostenanschlag, sowie die bezüglichen Bedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden, woselbst auch die den Submissions-Offerten zu Grunde zu legenden Auszüge aus dem Kostenanschlage von den Submittenten, bezw. durch von denselben Beauftragten gefertigt werden können.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß in den Offerten die Einheitspreise für die einzelnen Positionen des Anschlages anzugeben sind.

Die Submittenten können der Eröffnung der Submissions-Offerten in dem oben festgesetzten Termin beiwohnen.

Thorn, den 18. Juni 1886.

Der Landrath.

S. Górski

praktischer Bandagist

Culmerstrasse 343

Lager von sämmtlichen chirurgischen Bandagen, Handschuhen, Kravatten, Wäsche, Hosenträgern, Schirmen, Spazierstöcken, feinsten Parfümerien, Portemonaies ꝛc. ꝛc.

zu den billigsten Preisen.

Chemische

Handschuhwäscherei.

Reparaturen sowie **Neuanfertigungen** aller in mein Fach schlagender Artikel werden **schnell** und **gut** besorgt.

Das zur **F. W. Liedtke**'schen **Konkursmasse** gehörige

Grundstück

Mocker Nr. 560,

in welchem ein **Materialwaaren- und Schankgeschäft** betrieben wird, soll verkauft werden und steht hierzu Termin am

Dienstag den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in meinem Comtoir an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

F. Gerbis, Verwalter.

Pension Potsdam.

In unserem hier — Brandenburgerstraße 49 — bestehenden kl. Pensionat finden erwachsene Mädchen freundliche Aufnahme. Fortbildung in wissenschaftlichen Fächern, fremden Sprachen und Musik, sowie Unterweisung in Handarbeiten, Schneidern, Zuschneiden pp. und Anleitung zur Führung eines kl. Haushalts. Beste Referenzen. Anmeldungen baldmöglichst; für die Herbst-Aufnahme spätestens Ende Juli cr.

M. Galka.

gepr. wissenschaftl. Lehrerin.

L. Galka,

für Handarbeiten u. Haushalt.

Vorzügliche gutsitzende

Corsets

empfehlen in allen Farben

Geschw. Bayer.

---

2 neue

Singer-Nähmaschinen

mit allen Verbesserungen der Neuzeit, deren Platten auf dem Transport etwas bestoßen, sind unter fünfjähriger Garantie **sehr billig** zu verkaufen.

Bäckerstrasse 166, I.

„Lilienmilchseife"

beseitigt sofort alle **Sommersprossen**, erzeugt einen wunderbar weißen Teint und ist von höchst angenehmem Wohlgeruch. Preis à Stück 50 Pf. Zu haben bei **Adolf Leetz.**

Lehr-Kontrakte

zu haben bei **C. Dombrowski.**

Feinster

Himbeersaft.

Löwen-Apotheke Neustadt.

Flüssiges

Gold und Silber

zum Vergolden und Ausbessern von Rahmen, Holz-, Metall-, Porzellan- u. Glasgegenständen; zum Versilbern aller Metallgegenstände. Jedermann kann die Vergoldung u. Versilberung mit größter Leichtigkeit auf jeden Gegenstand auftragen. Preis pr. Flasche 2 **Mark** gegen baar (auch in Briefmarken) oder Nachnahme bei **L. Feith jun. in Brünn** (Mähren).

Fechtverein. Jeden Mittwoch gemüthliches Zusammensein bei Schumann.

Einen kleinen, gebrauchten

Arbeitswagen

mit Scheerdeichsel verkauft

A. C. Schultz.

Auskunft über kaufmännische und industrielle Kredit- und sonstige Geschäfts-Verhältnisse, Adressen für Waaren-Absatz und Bezug, Incasso in- und ausländischer Forderungen, Vertretung in Prozessen ꝛc. vermittelt das **Institut für kaufmännische Informationen und Incasso's** von

W. Schimmelpfeng

in Berlin W., Behrenstraße 47.

Das Institut bedient über 16 000 Abonnenten, steht zu 27 industriellen und commerziellen Verbänden im Vertrags-Verhältniß und hat über 170 Angestellte. Jahresbericht und Bedingungen franko.

Antiseptisch-metallischer

Wachs-Theer

zur Conservirung und Dichthaltung der Pappdächer, Isolirungen gegen Feuchtigkeit, zum Holzanstrich.

Der Wachstheer hat die Vorzüge:

1) **kalt** mit einem Schrubber aufgestrichen zu werden;
2) selbst bei stärkster Sonnenhitze nicht abzulaufen;
3) darf erst nach Jahren erneuert werden.

Preis 100 Kilo 15 Mark exkl. Faß.

Alleinige Niederlage bei

Carl Spiller.

JOHANN HOFF's Malzextrakt-Gesundheitsbier für Brust- und Magenleidende und gegen Verdauungsstörungen.

Bei Lungenkatarrh, Körperschwäche und bei vollständiger Appetitlosigkeit

sind die Johann Hoff'schen Malzpräparate mit dem besten Erfolge angewandt worden.

An Herrn Johann Hoff, Erfinder der nach seinem Namen benannten **Johann Hoff**'schen Malzextrakt-Heilnahrungs-Präparate, Kgl. Kommissions-Rath, Besitzer des Kaiserl. Königl. Oesterr. goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher Orden und Hoflieferant der meisten Souveraine Europas. Fabrik in **Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.**

Liebnau i. Schl, 9. März 1886.

Ich habe seit dem Feldzuge 1870/71 einen ziemlich starken Katarrh zurückbehalten, auf den ich bis vor ½ Jahren nicht so rechtes Gewicht gelegt; doch seit dieser Zeit quält mich dieser Husten so stark, **dass ich auf Anrathen eines Collegen in Hirschberg mich entschlossen habe, einen Versuch zur Beseitigung meines Leidens mit dem Genusse Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbieres zu machen.**

Dr. Stark, vorm. Königl. Stabsarzt.

Hohe Aussprüche von Kaisern und Königen.

Se. Majestät König Fr. Wilhelm IV. von Preußen: „Ihr schönes Magenbier hat mir wohlgethan." Se. Majestät König Albert von Sachsen. „Ihr Malzextrakt bekommt der Königin-Mutter sehr gut." Se. Majestät der König Christian von Dänemark: „Ich habe mit Freuden die heilsame Wirkung Ihres Malzextraktes an mir, an Mitgliedern meines Hauses und bei mehreren Bekannten wahrgenommen."

Verkaufsstelle in Thorn bei **R. Werner.**

JOHANN HOFF's concentrirtes Malzextrakt für Lungenleidende.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.

240 HEFTE ODER 16 BÄNDE.

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

VIERHUNDERT TAFELN.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9½ M.

Jahrgang XXII. **Jahrgang XXII.**

Abonnements-Einladung

auf die

Staatsbürger-Zeitung.

Die deutsch-nationale, von allem Parteieinflusse unabhängige Tendenz der „Staatsbürger-Zeitung" hat eine so vielseitige Anerkennung gefunden, daß sie zu den meistgelesenen Zeitungen Berlins zählt. Ihre Haltung auf dem Gebiete der sozialen und wirthschaftlichen Gesetzgebung, deren Förderung sie als die Hauptaufgabe aller Parteien erachtet — und zu welchem Zweck die Beschränkung des jüdischen Einflusses erforderlich ist — hat ihr besonders die Sympathien aller erwerbsthätigen Volksklassen erworben, deren berechtigten Forderungen Anerkennung zu verschaffen sie schon seit ihrem Bestehen unablässig bemüht gewesen ist. Mit Genugthuung kann sie auf ihr einundzwanzigjähriges Wirken auf diesem Gebiet zurückblicken; denn was sie erstrebte, beginnt jetzt sich zu verwirklichen.

Die „Staatsbürger-Zeitung" erscheint 6mal wöchentlich morgens mit mindestens zwei Bogen in großem Format; der infolge der Höhe der Auflage bedingte Druck der Zeitung auf Rotationsmaschinen setzt sie in die Lage, alle bis 12 Uhr Nachts eingehenden Nachrichten noch in die mit den Frühzügen abgehenden Exemplare aufzunehmen. Die Zeitung enthält täglich Leitartikel, die politischen Ereignisse in gedrängter, übersichtlicher Form; den Lokalereignissen, Gerichtsverhandlungen und Provinzialnachrichten wird eingehende Aufmerksamkeit gewidmet. Im Feuilleton spannende Romane der besten Schriftsteller. Die als Sonntagsbeilage erscheinende Novellen-Zeitung:

„Die Frauenwelt"

enthält auch Räthsel, Rösselsprünge, belehrende Aufgaben ꝛc.

Man abonnirt auf die „Staatsbürger-Zeitung" mit „Frauenwelt" zum Preise von 4 Mk. 50 Pf. pro Quartal bei allen Postanstalten des In- und Auslandes, sowie in Berlin zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. pro Monat bei allen Zeitungs-Spediteurs und in der

Expedition, SW., Berlin, Lindenstraße 69.

Probenummern gratis.

Schützenhaus.

Mittwoch den 23. d. Mts.

Grosses

Doppel-Concert,

ausgeführt von der

Tyroler Concert-Sänger-Gesellschaft

J. Hartmann

und

Streich-Concert

der Pionier-Kapelle

unter Leitung ihres Kapellmeisters.

Donnerstag den 24. d. M.

Zweites grosses

Doppel-Concert

und

Streich-Concert

der Artillerie-Kapelle

unter Leitung ihres Kapellmeisters.

Billet-Vorverkauf **50 Pf.** in den Cigarrenhandlungen der Herren **Duszynski**, Breitestraße und **Henozynski**, Elisabethstraße.

An der Kasse 60 Pf.

Anfang 8 Uhr.

Gebirgs-Himbeersaft

garantirt rein

empfiehlt billigst

F. Gerbis, Mineralwasserfabrik.

Ein

Büchsenmachergehülfe

auf **Civil-Arbeit** findet bei gutem Lohn von sofort Arbeit.

Königsberg i./Pr.

H. Rodewald.

Malergehilfen

und **Anstreicher** verlangt

A. Baermann

Gerechtestraße Nr. 118.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung suchen vom 1. Juli **Gebr. Plohert.**

Eine saubere

Aufwärterin

gesucht. Zu erfragen Jakobsstraße im Wallmeister-Hause.

In Podgorz, am Markte, ist ein **Grundstück**, best. aus 3 Häusern, 20 Morg. Land und Wiese, nebst dem Recht freier Sommerweide f. mehr. St. Vieh z. verk., außerdem e. Drehrolle, e. Stutzflügel u. e. trag. Kuh. Näh. bei **Nowak**, Kloster, Podgorz.

Wohnungen von 3 und 4 resp. 2 und 5 Zim. nebst Zubeh. und Wasserleitung sind zu vermiethen Gerechtestraße Nr. 99.

Kleine Gerberstraße Nr. 17 ist ein Laden u. Wohnung zu vermiethen. Näheres bei Herrn **Goede** daselbst.

Eine Wohnung, 3 Zim. u. Zubeh. auf der Vorstadt zu miethen ges. Off. und Preisangabe an die Exp. d. Zeitg. niederzulegen.

Eine Wohnung, II. Etage, 3 Zim. und Zubehör zu vermiethen Katharinenstraße 205.

Mehrere Wohnungen, vis-à-vis der Hirschfeld'schen Fabrik, vom 1. Oktober zu vermiethen.

A. Singelmann, Gr. Mocker 473.

Ein möbl. Part.-Zim. m. vollst. Beköstigung zu verm. Schülerstraße 410 unten links.

---

1 m. 3. part. z. verm. Bäckerstr. 214.

Neust. Markt 143 sind 2 Wohnungen zu vermiethen.

---

1 möbl. Zim. n. Kab., 1 Tr. nach vorn, zu verm. Neust. Markt 145.

Täglicher Kalender.

1886.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Juni . . .	—	—	—	23	24	25	26
	27	28	29	30	—	—	—
Juli . . .	—	—	—	—	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
August . .	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.